

Im Prozess, den der Heidelberger Lehrer Michael Csaszkcózy gegen das baden-württembergische Landesamt für Verfassungsschutz führte, hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe, VG, Mitte Juni seine Urteilsbegründung veröffentlicht. Die mehr als zwanzig Jahre andauernde geheimdienstliche Überwachung Csaszkcózy sei rechtens, unter anderem weil er sich im Bundesvorstand der linken Rechtshilfeorganisation Rote Hilfe e.V. engagiert habe. Wie bewerten Sie das Urteil?

Das Urteil enttäuscht, weil es die Langzeitbeobachtung von Michael Csaszkcózy für rechtmäßig erklärt – und damit dem Verfassungsschutz auch einen Freibrief zur weiteren Überwachung ausstellt. Begründet wird dies mit seiner Mitgliedschaft und seinen Funktionen in der RH sowie in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg, AIHD. Bei beiden Gruppen lägen ausreichende »tatsächliche Anhaltspunkte« für verfassungsfeindliche Bestrebungen vor, womit das Gericht die Wertungen des Geheimdienstes übernimmt. Solche Anhaltspunkte reichen laut Verfassungsschutzgesetz für eine Beobachtung aus. Und damit dürfen auch deren Funktionsträger beobachtet werden. Das steht aber in krassem Widerspruch zum Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim, der im Berufsverbotsverfahren von Michael Csaszkcózy schon vor Jahren festgestellt hatte, dass er selbst keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen verfolgte und daher das gegen ihn verhängte Berufsverbot grundrechtswidrig sei.

In der Urteilsbegründung versteigt sich das Gericht zu der Behauptung, dass die AIHD »verfassungsfeindliche Bestrebungen« verfolge, weil sie »ausdrücklich auch Kommunisten in ihre Organisation einschleife und als Mitglieder führe«. Die AIHD ist jedoch keine kommunistische Organisation. Konstruiert das Gericht hier eine Art von Kontaktschuld?

Das ist nur eine der gerichtlichen Begründungen für die Annahme »verfassungsfeindlicher Bestrebungen« – aber eine besonders fragwürdige. Damit übernimmt das Gericht relativ unkritisch die ideologisch ausgrenzende Diktion des Verfassungsschutzes. Zu Ende gedacht hieße dies, dass auch verfassungskonforme Organisationen, die unter anderem Kommunisten als Mitglieder führen, als verfassungsfeindlich eingestuft und geheimdienstlich beobachtet werden können. Das ist verfassungsrechtlich kaum zu rechtfertigen.

Die Richter behaupten außerdem, dass es bei einer Organisation, die in bezug auf die Bundesrepublik von »staatlichem Unrecht« und »Repression« spreche, gleichgültig sei, ob sie die Verfassung bekämpfe oder nur die konkrete Verfassungswirklichkeit beanstande. Faktisch würde dies ja bedeuten, dass öffentliche Kritik an Urteilen, Überwachung und Verfolgung somit kaum mehr möglich wäre, oder?

Diese problematische Argumentation ist gängige Geheimdienstpraxis und geht folgendermaßen: Das VG widerspricht der Rechtfertigung des Klägers, die Rote Hilfe lehne ja nicht die geschriebene Verfassung ab, sondern wende sich im Rahmen zulässiger Grundrechtsausübung gegen die Verfassungswirklichkeit, kritisiere also das Auseinanderfallen von Verfassung und herrschenden Zuständen. Dies hält das VG für unzulässig und führt dazu in seinem Urteil wörtlich aus: »Wenn die Rote Hilfe und ihre Unterstützer meinen, den einzig richtigen Weg zu einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu kennen, und, daraus folgend, alles

»Verfassungsrechtlich kaum zu rechtfertigen«

Der Lehrer Michael Csaszkcózy durfte 20 Jahre lang vom Geheimdienst beobachtet werden. **Gespräch mit Rolf Gössner**



Michael Csaszkcózy musste seine Anstellung als Lehrer erkämpfen

staatliche Handeln – sei es durch Gesetzgeber, Verwaltung oder Justiz – als in Widerspruch zu selbst definierten »Verfassungsgrundsätzen« stehend diffamieren und danach staatlichem Handeln insgesamt die Legitimität absprechen, widerspricht dieser »elitäre« Anspruch diametral der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.« Nach meiner Auffassung dürfte diese Position mit Meinungs- und Vereinigungsfreiheit nur schwer in Einklang zu bringen sein.



Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, Publizist und Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin). Gössner ist außerdem Mitherausgeber des jährlich erscheinenden »Grundrechteports«, Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Landtagen und Autor zahlreicher Bücher zum Themenbereich Demokratie, innere Sicherheit und Bürgerrechte.

Sie selbst wurden fast 40 Jahre vom Inlandsgeheimdienst überwacht und setzen sich noch immer dagegen zur Wehr. Wie ist der aktuelle Sachstand in Ihrem Verfahren?

Nach einem fünfjährigen Prozess, den ich gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz angestrengt hatte, erklärte das VG Köln Anfang 2011 diese rekordverdächtige Dauerüberwachung von

Anfang an für grundrechtswidrig. Ende 2015, also nach weiteren fast fünf Jahren, ließ das Oberverwaltungsgericht NRW die Berufung der Bundesregierung gegen dieses Urteil zu – wegen »tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten der Rechtsache«. Das heißt: Wir gehen nach fast 40 Jahren Überwachung und zehn Jahren Verfahrensdauer, also nach einem halben Jahrhundert, in die nächste Runde – Ausgang und Ende ungewiss. Da kann leicht noch ein Jahrzehnt und mehr ins Land gehen. Eigentlich ein Fall für den Bundesrechnungshof.

Was haben Sie derart Schlimmes verbrochen, dass der Verfassungsschutz Ihre Überwachung nicht einstellen und auch noch recht behalten will?

Offiziell ist meine Beobachtung bereits während der ersten Instanz eingestellt worden – weil sich die »Bedrohungslage« hierzulande geändert habe und die knappen Ressourcen anderweitig eingesetzt werden müssten.

Zunächst warf mir der Verfassungsschutz eine Art Kontaktschuld vor. Also berufliche und ehrenamtliche Kontakte, die ich zu Gruppen und Personen unterhielt, die vom Verfassungsschutz als »linksextremistisch« oder »linksextremistisch beeinflusst« eingestuft wurden und ihrerseits unter Beobachtung standen – wie etwa die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN, Rote Hilfe, Publikationsorgane wie *Blätter für deutsche und internationale Politik*, *junge Welt* oder *Neues Deutschland*.

Ich soll diese Gruppen und Presseorgane, so die Unterstellung, als »prominenter Jurist« mit meinen Beiträgen »nachdrücklich unterstützt« und quasi gesellschaftsfähig gemacht haben. So konstruiert der Geheimdienst aus legalen Berufskontakten zu nicht verbotenen Vereinigungen eine verfassungswidrige »Kontaktschuld«. Erst später zog der

Verfassungsschutz auch die Inhalte meiner Vorträge und Publikationen in Misskredit und setzte sie einem Extremismusverdacht aus. Einer seiner abstrusen Vorwürfe lautet: Ich würde mit meiner Kritik an Sicherheitspolitik, Polizei und Geheimdiensten, an Berufsverboten – die es niemals gegeben habe – oder am KPD-Verbotsurteil die Sicherheitsorgane diffamieren und wolle den Staat wehrlos machen gegen seine Feinde. Alles dreiste Unterstellungen, die das VG Köln prüfte und zu Recht verwarf.

Die Geschichte der Berufsverbote ist heutzutage kaum noch ein Thema. Können Sie jüngeren Lesern schildern, wie Berufsverbote zustande kamen und wer von ihnen betroffen war?

Die einschüchternde Berufsverbotspolitik der 1970er und 80er Jahre auf Grundlage des sogenannte Radikalenerlasses von 1972 richtete sich vornehmlich gegen Linke – wohl um den aus den Reihen der Studentenbewegung angekündigten »Marsch durch die Institutionen« zu verhindern. Zu diesem Zweck gab es millionenfache Regelanfragen an den Verfassungsschutz mit Überprüfungen der Verfassungstreue aller Bewerber für den öffentlichen Dienst. In 11.000 Fällen kam es zu Verfahren, mehr als 1.200 Bewerber wurden abgelehnt, fast 300 Beamte aus dem öffentlichen Dienst entlassen – wegen ihrer politischen Einstellung oder Parteizugehörigkeit. Betroffen waren vor allem Lehrer, Wissenschaftler, Verwaltungsbeamte, Postboten und Lokführer. Der Inlandsgeheimdienst war an dieser Beschädigung der demokratischen und politischen Kultur maßgeblich beteiligt.

Wie kann es gelingen, das Thema Berufsverbote wieder breiten Schichten der Bevölkerung bewusst zu machen und eine Rehabilitation und Entschädigung der Betroffenen für erlittenes Unrecht zu fordern?

Nachdem es früher gegen die Politik politisch motivierter Berufsverbote vehemente Proteste im In- und Ausland gab, ist die Geschichte inzwischen verdrängt. Deshalb haben sich Betroffene mit gewerkschaftlicher Unterstützung vernetzt, um über die Skandalgeschichte aufzuklären – mit Veranstaltungen, Petitionen und einer sehenswerten Wanderausstellung. Darin werden Berufsverbotsfälle geschildert, die Nichteinstellungen oder Entlassungen zeitigten. Neben schweren Grundrechtsverletzungen und zerstörten Lebensläufen gehören zu den Folgen auch materielle Verluste wie Renteneinbußen. Solche verdrängten Themen müssen weit mehr Menschen beschäftigen, um Aufarbeitung, Akteneinsicht, Rehabilitation und Entschädigung durchzusetzen. Dies gilt auch für andere Tabus bundesdeutscher Geschichte, wie etwa völkerrechtswidrige Kriegseinsätze oder die Kommunistenverfolgung der 1950er und 60er Jahre. Auch hier gibt es bislang weder Rehabilitation noch Entschädigung, obwohl die Betroffenen zumeist wegen gewaltfreier Oppositionsarbeit verfolgt und verurteilt wurden.

Interview: Markus Bernhardt

■ Informationen: <http://rolf-goessner.de>

■ Hintergrund Breite Unterstützung

Mehr als 280 Menschen haben sich im Rahmen einer Erklärung mit Michael Csaszkcózy solidarisiert. Der Heidelberger Lehrer wird seit nunmehr 25 Jahren wegen seines antifaschistischen Engagements vom sogenannten Verfassungsschutz überwacht und war jahrelang mit Berufsverbot belegt, obwohl der Verwaltungsgerichtshof Mannheim und das Kultusministerium Baden-Württemberg bereits im Jahr 2007 eingestehen mussten, dass keinerlei Zweifel an seiner Verfassungstreue bestehen. Unter den Unterzeichnern der Solidaritätserklärung, die am Mittwoch veröffentlicht wurde, finden sich verschiedene Gemeinderäte aus der Region von der Linkspartei bis hin zur CDU, aber auch zahlreiche Gewerkschafter, Bundes- und Landtagsabgeordnete, Wissenschaftler und Kulturschaffende. So beispielsweise die Schriftstellerin Daniela Dahn, die ehemalige Juso-Bundesvorsitzende Franziska Drohsel, der Soziologe Dario Azzellini und der DKP-Vorsitzende Patrik Köbele.

Auch viele Linke, die früher selbst Opfer von Berufsverboten, staatlicher Repression und Überwachung wurden, haben sich der Erklärung für Csaszkcózy angeschlossen. »Von einem Geheimdienst, der immer noch nicht bereit ist, seine Verstrickungen mit dem NSU offenzulegen, der fremdenfeindlichen Organisationen wie AfD und Pegida beharrlich Persilscheine ausstellt und statt dessen antifaschistisches Engagement kriminalisiert, werden wir uns nicht vorschreiben lassen, mit wem wir politisch zusammenarbeiten und mit wem wir solidarisch sind«, stellen die Unterzeichnenden darin unter anderem klar.

Erst vor knapp zwei Wochen hatte das Verwaltungsgericht Karlsruhe die gegen Csaszkcózy gerichtete Schnüffelp Praxis der Schlapphüte sowie das Unter-Verschluss-Halten der gesammelten Daten als rechtens bestätigt und die Urteilsbegründung zugestellt. Damit der Geheimdienst gegenüber der Wahrnehmung von Bürgerrechten abgeschirmt bleibt, dürfe Csaszkcózy keinesfalls alle über ihn gesammelten Daten sehen. Er könne aber nicht die Löschung von Daten verlangen, die er nicht genau benennen könne, hieß es seitens des Gerichts (*iW* berichtete).

Unter diesen Bedingungen sei es jedoch unmöglich, ein rechtsstaatliches Verfahren gegen den Inlandsgeheimdienst zu führen, konstatierte das Solidaritätskomitee für Csaszkcózy.

Die Solidaritätserklärung kann noch immer unterzeichnet werden. Sie findet sich mit diversen Hintergrundmaterialien zu dem besagten Fall auf der Internetseite gegen-berufsverbote.de. (bern)